



AUSSCHREIBUNG

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausschreibung des Hessischen Preises für landwirtschaftliche Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter Wettbewerb „Tierschutz in der Landwirtschaft“

2017

Zielsetzung:

Mit dem Hessischen Preis für landwirtschaftliche Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter (Betriebe mit Nutztierhaltung) sollen in Hessen ansässige Betriebe (Unternehmen) im Haupt- bzw. Nebenerwerb ausgezeichnet werden, deren Haltungssysteme oder Managementmaßnahmen nachhaltig, vorbildlich und praxisnah zur Verbesserung des Tierschutzes beitragen bzw. auf andere landwirtschaftliche Betriebe mit Nutztierhaltung übertragbar sind. Es kann sich z. B. um technische, bauliche oder Managementmaßnahmen handeln.

Der Preis ist mit **7.000 €** dotiert und kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Die Jury kann eine Rangfolge bestimmen. Ihr ist der Zutritt zum bewerbenden Betrieb zu gewährleisten.

Gehen keine geeigneten Beiträge ein, kann die Vergabe ausgesetzt werden. **Auszeichnungswürdige Projekte, die bereits staatlich anderweitig ausgezeichnet wurden können nicht mit einem Geldpreis geehrt werden. Diese werden durch Verleihung einer Auszeichnungsurkunde anerkannt.** Bereits mit einem Tierschutzpreis ausgezeichnete Arbeiten sind kenntlich zu machen.

Bewerberkreis / -bedingungen / Auswahlverfahren:

Vorschläge können von den Bewerberinnen und Bewerbern selbst eingereicht werden oder auch von Dritten benannt werden.

Die Beiträge sollen eine ausführliche Beschreibung der Haltungssysteme (einschließlich einer Erläuterung der Funktionsweise und ihrer Wirkung) und/oder der Managementmaßnahmen enthalten. Eine kurze Zusammenfassung und eine Begründung der Bewerbung, aus der die

Bedeutung für den Tierschutz hervorgeht, sind abzugeben. Darüber hinaus wird gebeten, eine kurze Vita beizulegen.

Die Beiträge sind per Post oder per E-Mail einzureichen.

Preisvergabe, Jury:

Die Preisvergabe durch die Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erfolgt auf Vorschlag einer achtköpfigen Fachjury, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Landesbetriebes Landwirtschaft, verschiedener landwirtschaftlicher Verbände, der Wissenschaft, des Kuratoriums für landwirtschaftliches Beratungswesen sowie der Landesbeauftragten für Tierschutz besteht. Das Votum der Jury ist unanfechtbar.

Mit der Bewerbung werden alle in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen akzeptiert. Gleichzeitig wird bestätigt, dass der Bewerber / der Vorgeschlagene bzw. die Bewerberin / die Vorgeschlagene das alleinige und ausschließlich verwertungsberechtigte Urheberrecht der für den Preis angemeldeten Leistung inne hat bzw. die Rechte für die Nutzung besitzt.

Die Bewerber bzw. Vorgeschlagenen sind im Falle der Prämierung mit der Veröffentlichung in den Medien einverstanden. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Der Preis wird durch Frau Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser ausgehändigt.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Angehörige der Jury und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Anspruch auf Preisverleihung besteht nicht.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens **1. September 2017** an das

**Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Landesbeauftragte für Tierschutz
Dr. Madeleine Martin
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden.**

Mail: tierschutz@umwelt.hessen.de